

Vorlage Nr. KatS - I 3/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Fördermitteleinwerbung zur Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung (TWNV)

A Problem

Die Sicherstellung der Wasserversorgung nimmt einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Gefahrenabwehrplanung ein. Kaum ein Lebensbereich ist nicht wasserabhängig, dazu gehört neben der Trinkwasserversorgung für die Bürgerinnen und Bürger auch sog. Prozesswasser für die Industrie oder eine sichere Wasserversorgung für Tiere (Nutztvieh).

In Bremerhaven existiert ein funktionsfähiges Notbrunnennetz, welches im Ereignisfall durch Katastrophenschutzkräfte aktiviert wird. Hier erfolgt dann die Abgabe von sog. Notwasser an die Bevölkerung.

Um besonders vulnerable Personengruppen (kranke/ältere Menschen, Schwangere, Säuglinge/Kleinkinder) aber bestmöglich mit Trinkwasser versorgen zu können oder/und Trinkwasser in kritische Infrastrukturen (z. B. Intensivstation eines Krankenhauses) einspeisen zu können, bedarf es spezieller Transport- und Filter-/Reinigungstechnik. Diese existierte in der Stadt Bremerhaven bisher nicht.

B Lösung

Die Feuerwehr, welche die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, hat einen Förderantrag zum Aufbau einer Trinkwassernotversorgungs-Einheit beim zuständigen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gestellt. Dieser Förderantrag mit einem Gesamtvolumen von 930.710,66 € wurde genehmigt. Aktuell laufen die Beschaffungen und die intern-organisatorischen Maßnahmen zur Aufgabenwahrnehmung in den Katastrophenschutzeinheiten (Einweisungen etc.).

Beschafft wird ein bisher deutschlandweit einmalig in Nordrhein-Westfalen stationiertes und bewährtes System, welches den Transport von 45.000 l Trinkwasser, die Aufbereitung (UV-Desinfektion und Filtration) und über Druckerhöhungsanlagen die Einspeisung in Objekte/Leitungsnetze erlaubt. Diese Fähigkeitserweiterung schließt die Lücke zwischen der üblichen leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung und der dezentralen Notbrunnerversorgung. Zukünftig wird der Katastrophenschutz in Bremerhaven in der Lage sein, Trinkwasser über die Behälterwagen zum Endverbraucher zu transportieren. Dabei kooperiert der Netzbetreiber Wesernetz mit der Feuerwehr umfangreich und unterstützt das Projekt fachlich. Ebenfalls könnten die Transporttanks zum Wassertransport bei Großbränden eingesetzt werden. Insoweit werden durch diese Beschaffung auch Synergien für die kommunale Gefahrenabwehr (Brandschutz) erschlossen.

Die Lieferung und Indienstnahme der Desinfektions- und Filtrationseinheit ist für dieses Jahr vorgesehen. Die Großbehälter (3 Stk. zu je 15.000 l) werden verteilt auf die Jahre 2024-2026 geliefert.

Bereits geliefert und in Dienst genommen wurde ein 200 kVA-Groß-Notstromaggregat. Dieses ist für die Notstromversorgung der Wasserwerke und Trinkwasser-Brunnenfelder gewidmet und wurde ebenfalls vollständig durch Fördermittel finanziert. Im Rahmen einer Notstromübung haben der Katastrophenschutz und der Netzbetreiber (Wesernetz) Bremerhavens leistungsstärkstes Trinkwasserbrunnenfeld erfolgreich notversorgt und dabei die volle Förderleistung sichergestellt.

Das Aggregat ist das derzeit leistungsstärkste der Gefahrenabwehreinheiten der Stadt Bremerhaven und steht im Krisenfall grundsätzlich auch für die Notstromversorgung von anderen Einrichtungen/Kritis-Objekten zur Verfügung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Es werden Materialpflege- und Wartungskosten im geringen Umfang erwartet. Diese werden im Haushaltsaufstellungsverfahren quantifiziert und angezeigt. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister